

<b>Allgemein</b> (CoronaSchVO, -A-Einrichtungen und -Test-QuarantäneVO)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewohner:innen dürfen uneingeschränkt Besuch erhalten</li> <li>• Besucher:innen mit Symptomen ist der Eintritt nicht gestattet (Bei wichtigem Besuchsgrund ist dies gesondert zu entscheiden – eine Testung ist zwingend erforderlich)</li> <li>• Genesene Besucher:innen dürfen die Pflegewohnbereiche (PWB) nur betreten, wenn sie einen auf sie ausgestellten Genesenennachweis vorweisen können und symptomfrei sind. Der zugrundeliegende PCR-Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 3 Monate alt sein</li> <li>• Positiv getestete Besucher:innen dürfen die Pflegewohnbereiche nicht betreten</li> <li>• Besucher:innen aus dem Ausland kommend haben sich an die aktuell gültige CoronaEinreiseVO zu halten</li> <li>• Veranstaltungen innerhalb des PWBs (ausschließlich für Bewohner:innen, Angehörige, Beschäftigte und Personen, die für die Programmgestaltung erforderlich sind), sind unter den Hygiene- und Abstandsregelungen zulässig</li> <li>• Bei Veranstaltungen außerhalb des PWBs ist das Veranstaltungskonzept zu beachten</li> <li>• Jeder Bürger ist verpflichtet, sich selbst über Änderungen zu informieren und diese einzuhalten (§ 2 CoronaSchVO)</li> </ul>
<b>Kurzscreening und Testungen</b> (gültig für jegliche Besucher:innen, Seelsorger:innen, Betreuer:innen, Betreuungsrichter:innen, Dienstleister:innen)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ab sofort gilt für alle Besucher:innen vor dem Zutritt zum Pflegewohnbereich, die Vorlage eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden negativen Corona Schnell- oder Selbsttestergebnisses oder die Vorlage eines aus dem Labor bescheinigten 48 Stunden zurückliegenden negativen PCR-Testergebnisses</b></li> <li>• <b>Bitte beachten Sie, dass schulpflichtige Kinder in den Schulferien auch als nicht getestete Personen gelten und somit ein negatives Testergebnis vorweisen müssen</b></li> <li>• Ab sofort können Sie sich in unserer <u>kooperierenden Apotheke</u> (Kiepenkerl Apotheke) direkt gegenüber einem Corona Schnelltest unterziehen. Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie, sich online unter <a href="https://app.no-q.info/kiepenkerl-apotheke/checkins#/1076/2021-12-21">https://app.no-q.info/kiepenkerl-apotheke/checkins#/1076/2021-12-21</a> einen Termin zu buchen.</li> <li>• Sie können die Öffnungszeiten der Teststelle auf der oben angegebenen Website einsehen</li> <li>• Sollte Sie aus besonderen Gründen die Testzeiten der Apotheke nicht in Anspruch nehmen können, so stehen Ihnen Selbsttests zur Verfügung. Sie erhalten die Tests an der Rezeption. Dort werden sie im 4-Augen-Prinzip durch Sie und eine/n Rezeptionsmitarbeiter/in ausgewertet</li> <li>• Ein Kurzscreening ist immer durchzuführen             <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Keine Erkältungssymptome</li> <li>✓ Impf- oder Genesenennachweis oder</li> <li>✓ Schnell-/Selbsttest 24 Std. gültig oder PCR-Test 48 Std gültig</li> <li>✓ Temperaturangabe (höchstens 37,5)</li> <li>✓ Kein Kontakt zu einer Corona positiv getesteten Personen</li> </ul> </li> </ul>
<b>Allgemeine Hygiene</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweisschilder über die Hygieneregeln hängen am Eingang aus</li> <li>• Die Handhygiene ist zu beachten (Desinfektionsspender stehen bereit)</li> <li>• Besucher:innen haben eine FFP2 Maske zu tragen. Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die FFP2 Maskenpflicht in der konkreten Besuchssituation in den Räumen der Bewohner:innen und in den Aufenthaltsräumen.</li> <li>• Der Abstand (min. 1,5 Meter) ist einzuhalten. Ausgenommen ist die besuchte Person, die über einen vollständigen Impfschutz (siehe oben) verfügt oder eine medizinische Maske trägt.</li> </ul>